



Motion Lüthold Angela und Mit. über die Vorverschiebung der Genehmigung des Budgets und des Steuerfusses

eröffnet am 30. Januar 2017

Der Regierungsrat wird beauftragt, den Zeitpunkt der Beratung des Aufgaben- und Finanzplanes mit Budget und Steuerfuss zeitlich so vorzuzuschieben, dass die Frist eines fakultativen Referendums vor dem Jahresende ausläuft und so keinen budgetlosen Zustand erwirkt, sofern kein Referendum ergriffen wird.

Begründung:

Gemäss § 14 des Gesetzes über Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG) hat der Kantonsrat über die Festsetzung des Voranschlages vor Beginn des Rechnungsjahres zu beschliessen. Im Anschluss an die Genehmigung des Voranschlages setzt der Kantonsrat auch den Steuerfuss fest. Der Beschluss des Kantonsrates, eine Staatssteuer von mehr als 1,60 Einheiten zu beziehen, unterliegt gemäss dem Steuergesetz des Kantons Luzern dem fakultativen Referendum.

In der Vergangenheit wurde die Genehmigung des Voranschlages und die Festsetzung des Steuerfusses in der Dezember-Session dem Kantonsrat vorgelegt. Aufgrund der kurz angesetzten Zeitspanne von Genehmigung bis zur Rechtskraft wird die Entscheidungsfreiheit des Parlamentes eingeschränkt. Eine Rückweisung oder Nichtgenehmigung des Voranschlages ist praktisch nicht möglich, weil andernfalls ein budgetloser Zustand droht.

Ziel einer erfolgreichen Finanzpolitik müsste sein, dem Parlament die gemäss Gesetz möglichen Instrumente wie Ablehnung oder Rückweisung zuzugestehen. So können Regierung und Parlament ihren Auftrag wahrnehmen.

<i>Lüthold Angela</i>	Haller Dieter
Müller Pius	Knecht Willi
Hartmann Armin	Zanolla Lisa
Zimmermann Marcel	Lang Barbara
Troxler Jost	Schärli Thomas
Frank Reto	Klein Corinna
Winiger Fredy	Gisler Franz
Graber Toni	Bossart Rolf
Schnider Josef	Müller Pirmin
Keller Daniel	Dickerhof Urs
Camenisch Räto B.	Müller Guido
Meister Beat	Schmid Patrick
Arnold Robi	